

Sitzungsvorlage 2020/010

Verfasser:
Hauptamt, Oberhofer, Thomas

Stand: 13.01.2020

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	03.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich

Satzung über Gewährung eines Zuschusses für die Krankenversicherung der Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung eines Zuschusses für die Krankenversicherung der Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Ravensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 11.11.2019 Herrn Willach als Nachfolger des bisherigen ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten (Herr Erb) zum hauptamtlichen Leiter der Feuerwehr Ravensburg gewählt (DS 2019/365). Die Anstellung erfolgt als Beamter im Einsatzdienst der Feuerwehr in Besoldungsgruppe A 12. Damit ist er der einzige städtische Feuerwehrbeamte.

In Bezug auf Leistungen im Krankheitsfall haben Beamte und Beamtinnen des Einsatzdienstes der Feuerwehr gegenüber ihrem Dienstherrn Anspruch auf freie Heilfürsorge nach § 79 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG). Alternativ kann der Dienstherr jedoch nach § 79 Abs. 4 LBG die für Beamte und Beamtinnen übliche Beihilfe und zusätzlich einen Zuschuss zu den Beiträgen für die private Krankenversicherung gewähren.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird die Zuschusslösung vorgeschlagen. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist die Entscheidung, ob freie Heilfürsorge oder Beihilfe mit Zuschuss gewährt wird, kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vielmehr muss die Zuschussgewährung vom Gemeinderat in Form einer Satzung entschieden werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat daher im Interesse einer einheitlichen Handhabung des Zuschusses in Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten und in Abstimmung mit der Gewerkschaft ver.di eine Mustersatzung erarbeitet, deren Anwendung empfohlen wird. Der zur Entscheidung vorgelegte Satzungsentwurf entspricht dieser Mustersatzung.

Grundlage des Zuschusses ist der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand, der jährlich von der Krankenversicherung gemäß dem Einkommenssteuergesetz ausgewiesen wird. Dieser Vorsorgeaufwand entspricht dem Beitrag für eine Basisversicherung. Bei Herrn Willach ergibt dies somit einen monatlichen Zuschuss von ca. 100 € mit einem Jahresaufwand für die Stadt von ca. 1.200 €.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.200 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	12.60.00.00.37
Bezeichnung Kostenstelle	Stabstelle Freiwillige Feuerwehr
Seite im Haushaltsplan	200
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	358.574 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	12 Personalaufwendungen

Anlage/n:

Anlage 1: Satzungsentwurf